



Liebe Angehörige,  
Liebe Besucher,

### **Besuchsregelungen ab dem 12.08.2022**

- **Aktuell hat sich die „Coronalage“ im Pflegeheim wieder beruhigt und Besuche sind aktuell wieder in allen Bewohnerzimmern zulässig. Wir behalten uns jedoch vor, bei einer erneuten Infektionswelle, die Besuche in den jeweiligen Bereichen bzw. des jeweiligen Bewohners einzuschränken.**
- **Der Zutritt zum Pflegeheim ist weiterhin nur mit einem negativen Antigenschnelltest möglich - nicht älter als 24 Stunden. Bei allen Ungeimpften - nicht älter als 6 Stunden.**

#### **Als Testnachweis gilt:**

- Testnachweis durch Arzt, Apotheke, vom Gesundheitsamt zugelassene Teststelle (Bürgerteststelle) oder Arbeitgeber des Besuchers

**Das Betreten der Einrichtung ohne schriftlichen Testnachweis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Das Testergebnis ist immer vorzuzeigen.**

- **maximal darf eine ungeimpfte Person pro Tag zu Besuch kommen**
- **Für alle besteht im gesamten Pflegeheim, bei Spaziergängen und treffen im Freien die FFP2 – Maskenpflicht!**
- **Kindern und Jugendliche bis einschließlich dem 14. Lebensjahr benötigen einen medizinischen Mund- Nasenschutz.**
- **Jeder Besuch ist am Eingang der Einrichtung schriftlich anzuzeigen, womit das Vorhandensein eines negativen Tests bestätigt wird. Die Kontaktdatenerfassung entfällt.**

**Generelles Besuchsverbot gilt, wenn Sie typische Coronasymptome haben oder einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen!**

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Schwarzwälder  
Einrichtungsleitung